34. Die Männer stehen in Verantwortung für die Frauen wegen dessen, womit Allah die einen von ihnen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Besitz (für sie) ausgeben. Darum sind die rechtschaffenen Frauen (Allah) demütig ergeben und hüten das zu Verbergende, weil Allah (es) hütet. Und diejenigen, deren Widersetzlichkeit[1] ihr befürchtet, – ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlagt sie. Wenn sie euch aber gehorchen, dann sucht kein Mittel[2] gegen sie. Allah ist Erhaben und Groß.

35. Und wenn ihr Widerstreit[3] zwischen den beiden[4] befürchtet, dann setzt einen Schiedsrichter aus seiner Familie und einen Schiedsrichter aus ihrer Familie ein. Wenn sie (beide)[5] eine Aussöhnung wollen, wird Allah sie (beide) in Einklang bringen. Gewiß, Allah ist Allwissend und Allkundig.

36. Und dient Allah und gesellt Ihm nichts bei. Und zu den Eltern sollt ihr gütig sein und zu den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem verwandten Nachbarn, dem fremden Nachbarn, dem Gefährten zur Seite, dem Sohn des Weges[6] und denen, die eure rechte Hand besitzt[7]. Allah liebt nicht, wer eingebildet und prahlerisch ist,

37. diejenigen, die geizen und den Menschen befehlen, geizig zu sein, und verbergen, was Allah ihnen von Seiner Huld gewährt hat, – für die Ungläubigen haben Wir schmachvolle Strafe bereitet –

[1] D.h.: Auflehnung gegen die Bestimmung Allahs.

[2] Wörtlich: keinen Weg.

[3] Auch: Zerwürfnis oder Trennung.

[4] D.h.: den beiden Eheleuten.

[5] Damit können sowohl die Eheleute als auch die Schiedsrichter gemeint sein.

[6] Siehe Seite 27 Anmerkung 1.

[7] Dieser Ausdruck bedeutet Sklaven bzw. Sklavinnen oder Gefangene.